

since 1959

ZÜRCHERHOF
cosy city hotel



Restaurant Walliser Keller Zürich,

im September 2020

Annulationsbedingungen während Corona

Aufgrund der speziellen Situation haben wir unsere Annulationsbedingungen angepasst:

Sollte es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Kanton Zürich) kurzfristig nicht möglich sein den Anlass durchzuführen, werden nur die von uns, bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Warenaufwände in Rechnung gestellt.

Bei einer Annulation zwischen 30 und 15 Tage vor Ihrem Anlass werden 50 % des vereinbarten Mindestumsatzes in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung 14 Tage vor dem geplanten Anlass wird 100 % des vereinbarten Mindestumsatzes verrechnet.

Um die Verrechnung des entgangenen Umsatzes zu erleichtern, gilt die folgende Berechnung für Anlässe, bei welchen noch keine spezifischen Leistungen vereinbart wurden: Minimum CHF 70.00 pro Gast, ausgehend von der zuletzt gemeldeten Personenzahl.

Cancellation conditions during Corona

The situation is a bit special at the moment. Therefore we have also adjusted our cancellation conditions.

Should it not be possible to hold the event at short notice due to legal regulations (Canton of Zurich), only the expenditure of goods we have made up to this point will be invoiced.

If you cancel between 30 and 15 days before your event, we will charge 50% of the agreed minimum turnover. If you cancel 14 to 0 days before the planned event, 100% of the agreed minimum turnover will be charged.

In order to facilitate the settlement of the lost turnover, the following calculation applies to events for which no specific services have yet been agreed: Minimum CHF 70.00 per guest, based on the last number of persons registered.

Schlussbestimmungen: Die bei Vertragsabschluss gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierender Bestandteil unserer definitiven Reservierungsbestätigung sowie aller weiterer Vereinbarungen und Nebenabreden, soweit nicht anderweitige Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Die Gültigkeit der AGB's an sich wird nicht berührt, sollten einzelne Punkte unwirksam oder ungültig sein. Wo keine explizite Regelung erwähnt wird, gilt wie für alle weiteren Vereinbarungen ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Zürich.